

ÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATS ZUM SCHUTZ DES RECHTSANWALTSBERUFS



www.coe.int/cdcj

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

ÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATS ZUM SCHUTZ DES RECHTSANWALTSBERUFS

Dieses Übereinkommen ist das erste internationale rechtsverbindliche Instrument, in dem der Schutz des Rechtsanwaltsberufs als zentraler Bestandteil der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des Zugangs zur Justiz verankert ist.

WORIN BESTEHT DER ZWECK DER KONVENTION?

Rechtsanwälte spielen in den Justizsystemen aller Demokratien eine entscheidende Rolle. Sie sind für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und insbesondere für die Gewährleistung des Zugangs zur Justiz für alle von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus tragen sie zum Recht auf ein faires Verfahren bei, um die Rechte jedes Einzelnen zu wahren. Das Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Rechtsanwaltsberufs ist eine Reaktion auf die zunehmende Zahl von Angriffen auf praktizierende Anwälte, sei es in Form von Belästigungen, Drohungen oder Aggressionen oder durch Eingriffe in die Ausübung ihrer beruflichen Pflichten.

Das Übereinkommen hat das Ziel, Rechtsanwälte und ihre Berufsverbände zu schützen, da diese eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Rechte und Interessen von Rechtsanwälten als Einzelpersonen und als Berufsstand spielen. Es schafft rechtliche Garantien, um die Sicherheit und Unabhängigkeit von Angehörigen der Rechtsanwaltsberufe und das wirksame Ausüben ihres Berufs zu gewährleisten. Außerdem legt es Standards fest, die Rechtsanwälte vor Drohungen, Belästigungen und Gewalt schützen, so dass sie ihre Mandanten ohne Angst oder Beeinträchtigung ihrer Arbeit verteidigen können.

WAS MACHT DAS ÜBEREINKOMMEN SO BESONDERS?

Das Übereinkommen:

- ▶ erkennt die Unabhängigkeit und Freiheit der Anwälte an und schützt sie vor unzulässigen Eingriffen;
- ▶ gilt für alle Anwälte und ihre Berufsverbände;
- ▶ ruft zu Schutzmaßnahmen gegen Drohungen, Belästigungen und willkürliche Inhaftierungen auf;
- ▶ schützt die vertrauliche Kommunikation zwischen Anwälten und ihren Mandanten;
- ▶ sieht einen Überwachungsmechanismus vor, um seine Umsetzung zu überprüfen;
- ▶ steht den Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung und Ratifizierung sowie Nichtmitgliedstaaten zum Beitritt offen.

WELCHE WICHTIGEN THEMEN WERDEN IN DEM ÜBEREINKOMMEN BEHANDELT?

- ▶ Das Recht auf Ausübung des Berufs (z. B. Zulassung auf der Grundlage von Gesetzen und ohne Diskriminierung).
- ▶ Berufliche Rechte (z. B. das Recht auf vertrauliche Treffen oder Kommunikation mit Mandanten).
- ▶ Meinungsfreiheit (z. B. Beteiligung an öffentlichen Diskussionen über Gesetzesentwürfe).
- ▶ Berufliche Standesregeln (z. B. Gründe für Disziplinarmaßnahmen gegen Rechtsanwälte auf der Grundlage gesetzlich vorgeschriebener beruflicher Verhaltensstandards).
- ▶ Schutzmaßnahmen für Anwälte und Berufsverbände (z. B. die Möglichkeit für Anwälte, ihren Beruf auszuüben, ohne Ziel von Drohungen oder Angriffen zu werden).

WIE WIRD DIE UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBERWACHT?

■ Ein wichtiges Merkmal des Übereinkommens ist der Überwachungsmechanismus, der zur Kontrolle seiner Umsetzung eingerichtet wurde. Er besteht aus zwei Säulen und beruht auf einem kontinuierlichen Dialog mit den Vertragsstaaten.

Expertengruppe für den Schutz des Rechtsanwaltsberufs (GRAVO)

■ GRAVO setzt sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten zusammen und bewertet regelmäßig die Umsetzung des Übereinkommens in jedem Vertragsstaat. Zu diesem Zweck werden gezielte Fragebögen zur Umsetzung des Übereinkommens an die Behörden verschickt und ein Austausch mit den Behörden und relevanten Partnern durchgeführt, einschließlich Vor-Ort-Besuchen, wenn Informationen auf andere Weise nicht zuverlässig eingeholt werden können. GRAVO kann außerdem mögliche schwerwiegende Verstöße gegen das Übereinkommen im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahrens untersuchen. Auf der Grundlage der gesammelten Informationen erarbeitet GRAVO für jeden Vertragsstaat einen Bericht mit Schlussfolgerungen. Die Zivilgesellschaft und Berufsverbände spielen eine wichtige Rolle bei der Überwachung und der Förderung der Einhaltung des Übereinkommens. GRAVO gibt darüber hinaus Leitlinien zu Themen und Konzepten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen heraus.

Ausschuss der Vertragsparteien

■ Dieses politische Gremium setzt sich aus Vertretern der Vertragsstaaten des Übereinkommens zusammen.

■ Auf der Grundlage der Berichte und Schlussfolgerungen von GRAVO wird der Ausschuss der Vertragsparteien Empfehlungen an jeden Vertragsstaat bezüglich der Maßnahmen aussprechen, die zur Umsetzung der Berichte von GRAVO zu ergreifen sind.

INFORMATION

Sekretariat des Europäischen Ausschusses für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Europarat

Generaldirektion Menschenrechte

und Rechtsstaatlichkeit

Abteilung für rechtliche Zusammenarbeit

Avenue de l'Europe

67075 Strasbourg Cedex

FRANCE

e-mail: DGI-CDCJ@coe.int

Website: www.coe.int/cdcj



PREMS 044926

DEU

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 46 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE